

## GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen\*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung  
- regionale Selbsthilfegruppen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

**Gültig bei einer Fördersumme bis 750,- Euro**

**Bestätigung über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr: \_\_\_\_\_**

Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

Förderbetrag:

€

Die Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

**Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Entlastung des Vorstandes (nur Selbsthilfegruppen mit e. V.-Status)

**Bitte reichen Sie keine Einzelbelege (Kassenbons, Quittungen, etc.) ein!**

*zurück an:*

Ort, Datum

Name, Vorname in  
Druckbuchstaben

Unterschrift  
1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in  
Druckbuchstaben

Unterschrift  
2. Vertretungsbefugte/r